

Bebauungsplanverfahren „Wohngebiet Alte Königswalder Straße“ Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz hat in der Sitzung vom 26.08.2021 den Entwurf des Bebauungsplans nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) „Wohngebiet Alte Königswalder Straße“ in der Fassung 22.07.2021 gebilligt und diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Da die im § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 BauGB genannten Voraussetzungen wie folgt erfüllt sind:

- der Bebauungsplan sieht für das Plangebiet Wohnnutzung vor,
- das Plangebiet umfasst Außenbereichsflächen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen,
- der zulässige Größenwert von 10.000 m² zulässige Grundfläche gem. § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) wird nicht erreicht. Die gemäß Bebauungsplan zulässige Grundfläche beträgt rund 3.500 m².
- im Ergebnis einer Vorprüfung des Einzelfalles wurde die Einschätzung erlangt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die in der Abwägung zu berücksichtigen wären.
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind, bestehen nicht,

hat der Stadtrat in gleicher Sitzung den Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses 0166/20/07-StR/08/20 vom 26.03.2020 gefasst und bestimmt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 abgesehen wurde.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Stand 22.07.2021 bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textteil (Teil B) sowie dazugehöriger Begründung liegt öffentlich aus. Die Begründung umfasst auch folgende zwei Anlagen: artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ermittlung und Beurteilung der Geräuschimmissionen.

Zeitraum der Auslegung:

11.10.2021 bis 12.11.2021

Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz
SG Stadtplanung / Stadtsanierung
Zimmer 2.24

Zeiten der Einsichtnahme am Ort der Auslegung:

Montag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden auch im Internet auf der Webseite der Stadt unter

www.annaberg-buchholz.de/de/leben/planen-bauen-wohnen/aktuelles.php

sowie über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen unter

buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan

veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der genannten Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1.58 ha und ergibt sich aus dem abgebildeten Auszug aus der Planzeichnung. Er umfasst die Flurstücke 448/34, 448/35, 448/36, 448/37, 448/38, 448/39, 448/40, 448/41, 448/42, 448/43, 448/44, 448/45 und 448/46 der Gemarkung Geyersdorf.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem SächsDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Informationsblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“ entnommen werden, was mit den Auslegungsunterlagen am Auslegungsort und online zur Verfügung gestellt wird.

Hinweise zur Lageentwicklung während der COVID-19-Pandemie:

In Abhängigkeit von der Lageentwicklung bezüglich des Infektionsgeschehens soll das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) zur Anwendung kommen. Sollten aufgrund der Lageentwicklung die Unterlagen am genannten Auslegungsort nicht einsehbar sein, wird gemäß § 3 PlanSiG auf die oben genannte Internetadresse der Kommune sowie das Zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen hingewiesen, wo die Unterlagen während des Auslegungszeitraumes jederzeit einsehbar sind. Sollte aufgrund der Lageentwicklung die Entgegennahme von Stellungnahmen zur Niederschrift nicht möglich sein, wird gemäß § 4 PlanSiG darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen auch in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse mario.dammkoehler@annaberg-buchholz.de abgegeben werden können.

Annaberg-Buchholz, 27.08.2021

Rolf Schmidt
Oberbürgermeister

Siegel



Auszug aus der Planzeichnung

Öffentliche Bekanntmachung
Haupteingang Markt und Nebeneingang Wolkensteiner Straße im Rathaus Annaberg lt. Bekanntmachungssatzung der
Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz vom 25.10.2018, rechtskräftig mit öffentlichen Bekanntmachung im Stadtanzeiger
vom 30.11.2018

ausgegangen:

abgenommen: